



Packungsbeilage Nr. 7350 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	50% Boscalid
IUPAC-Name:	2-Chloro-N-(4'-chlorobiphenyl-2-yl)nicotinamide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Boscalid

Eidg. Zulassungsnummer: D-7471

Herkunftsland:

Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 025180-00/043

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
------------------	----------------------	--------------------------------	-----

Feldbau

Raps	Sclerotinia-Fäule	Aufwandmenge: 0,5 kg/ha. Anwendung: Stadium 61-65 (BBCH).	2
------	-------------------	--	---

Raps	Wurzelhals- und Stengelfäule	Aufwandmenge: 0,5 kg/ha. Anwendung: Stadium 20-27 oder 30-31 (BBCH).	2
------	------------------------------	---	---

Weinbau

Reben	Graufäule (Botrytis cinerea)	Konzentration 0,1%. Aufwandmenge: 1,2 kg/ha. Anwendung: Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August.	1,3
-------	------------------------------	---	-----

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr.
 - 2 Maximal 1 Behandlung pro Kultur.
 - 3 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage).
-

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.